

Dieter Schneider

**Betriebswirtschaftslehre als Einzelwirtschaftstheorie
der Institutionen**

GABLER RESEARCH

Dieter Schneider

Betriebswirtschaftslehre als Einzelwirtschaftstheorie der Institutionen



GABLER

RESEARCH

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2011

Alle Rechte vorbehalten

© Gabler Verlag | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2011

Lektorat: Stefanie Brich | Sabine Schöller

Gabler Verlag ist eine Marke von Springer Fachmedien.

Springer Fachmedien ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.

www.gabler.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN 978-3-8349-2666-1

Vorwort

Diese Einführung in die betriebswirtschaftliche Theorie geht von den Erfahrungstatbeständen des unvollständigen und ungleich verteilten Wissens und Könnens aus und baut darauf eine Einzelwirtschaftstheorie der Institutionen auf. Das Buch ist vor allem zum Selbststudium geschrieben. In diesem Buch geht es nicht darum, Fakten und Rechtssachverhalte auswendig zu lernen oder Rechentechniken einzuüben. Vielmehr soll angeregt werden, über den Sinn und die mehrfache Verwendbarkeit des als „Betriebswirtschaftslehre“ und „Mikroökonomie“ hoffentlich gelehrt und dann zu lernenden Stoffes nachzudenken.

In der Praxis Tätige, die ihr Wissen auffrischen und erweitern wollen, finden hier in der einzelwirtschaftlichen Forschung behandelte Probleme erläutert, und zwar in einer Weise, welche die Anwendungsvoraussetzungen und Quellen des Wissens hervorhebt, die mathematische Formalisierung zurückstellt.

Der ministerielle Zwang, die Ausbildung zum Diplomkaufmann, Diplomvolkswirt, Diplomökonom usw. in verkürzte Bachelor- und Masterstudiengänge umzuwandeln, hat vielerorts dazu genötigt, die Schulung in betriebswirtschaftlicher Theorie zu verkürzen, bis hin zu teils nur mehr oberflächlichen Bezügen (vgl. z. B. den Besprechungsaufsatz in zfbf 2008, S. 601-611). Gegen eine solche Theorieverschönerung im Bachelorstudium spricht, dass ohne eine Zuordnung zu theoriebildenden Sichtweisen das auswendig zu Lernende im Nebel nur teilweise Verinnerlichtem rasch entschwindet. Gerade für die spätere Berufstätigkeit ist das Übertragen von Lösungsideen auf andere Problemfelder wichtig.

Die „Betriebswirtschaftslehre als Einzelwirtschaftstheorie der Institutionen“ verwendet Einsichten, die auf Veröffentlichungen des Verfassers ab 1981 zurückgehen. Meinen früheren Mitarbeitern spreche ich noch einmal meinen Dank für ihre kritischen Anmerkungen und technischen Hilfeleistungen aus. Dank schulde ich auch Herrn Dr. Frank Hechtner, derzeit FU Berlin, für wiederholte Minderungen meines Unvermögens, mit dem PC umzugehen.

Bochum, im August 2010

Dieter Schneider

Inhaltsverzeichnis

I. Die Sichtweise einer Betriebswirtschaftslehre als Einzelwirtschaftstheorie der Institutionen	1
a) Erfahrungstatbestände: Unvollständiges und ungleich verteiltes Wissen und Können	1
1. <i>Die Notwendigkeit des Erwerbs und der Verwendung von Diensten, Sachen und Verfügungsrechten</i>	1
2. <i>Eigenverantwortlicher Einkommenserwerb als Folge unvollständigen und ungleich verteilten Wissens und Könnens</i>	5
3. <i>Einkommensunsicherheit und Wege, sie zu verringern</i>	15
b) Institutionen zur Verringerung von Einkommensunsicherheit	20
1. <i>Institutionen als Ordnungen und Organisationen</i>	20
2. <i>Ordnung eines Wirtschaftssystems durch Wettbewerb und Regeln gerechten Verhaltens</i>	27
3. <i>Markt als Regelsystem und als Handlungssystem</i>	37
4. <i>Einzelwirtschaftliche Organisationen: Haushalt, Betrieb, Unternehmung</i>	47
5. <i>Betriebswirtschaftliche Funktionen</i>	54
c) Unternehmerfunktionen in einzelwirtschaftlichen Institutionen	59
1. <i>Die Übernahme von Einkommensunsicherheit als Institutionen-begründende Unternehmerfunktion</i>	59
2. <i>Das Erzielen von Arbitragegewinnen als Institutionen-erhaltende Unternehmerfunktion in Märkten</i>	64
3. <i>Das Durchsetzen von Änderungen als Institutionen-erhaltende Unternehmerfunktion in Betrieben</i>	68
4. <i>Folgen der Übertragung von Unternehmerfunktionen auf Beauftragte</i>	69
(a) <i>Verborgenes Wissen vor und verborgene Handlungen nach Vereinbarungen zur Arbeitsteilung</i>	69
(b) <i>Das Problem des Auftragshandelns</i>	74
(c) <i>Kontrolle und Rechenschaft als betriebswirtschaftliche Aufgaben</i>	79

d) Alternative Sichtweisen zu den Aufgaben der Betriebswirtschaftslehre	83
1. Vorzüge und Grenzen der auf den Einkommensaspekt bezogenen Sichtweise	83
2. Betriebswirtschaftslehre als Lehre vom wirtschaftlichen Handeln in Betrieben?	86
3. Wirtschaften einzelner als rationales Verfügen über knappe Mittel?	94
4. Betriebswirtschaftslehre als „angewandte“ interdisziplinäre Managementwissenschaft?	106
II. Erklärende, metrisierende und gestaltende („normative“) Theorien	113
a) Erklärende Theorien und ihr empirischer Gehalt	113
1. Die Mehrdeutigkeit des Begriffs „Theorie“	113
2. Strukturmerkmale erklärender Theorien	116
3. Das Beispiel des Monopolpreises und der <i>ceteris-paribus</i> -Bedingung	124
4. Die Rendite (Profitrate) als Problem der Interpretation von Symbolen	131
5. Testbarkeit und Widerlegbarkeit von Hypothesen	135
b) Metrisierende Theorien zur handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegung	147
1. Bereiche des Rechnungswesens und metrisierende Theorie	147
2. Messbarkeitsstufen für Rechnungsziele	153
3. Verkörpern Jahresabschlusszahlen quantitative Begriffe?	159
4. Die fragwürdige Informationsfunktion internationaler Rechnungslegungsstandards	160
5. Gewinnsteuerlast und das Rechnungsziel Gleichmäßigkeit der Besteuerung	170
c) Metrisierende Theorie zu Planungsrechnungen	180
1. Messbarkeitsstufen für Wahrscheinlichkeiten	180
2. Entscheidungsregeln unter Ungewissheit	188
3. Entscheidungswirksamkeit von Opportunitätskosten, „sunk costs“ und fixen Kosten	192
d) Bieten gestaltende („normative“) Theorien Handlungsempfehlungen?	199

III. Theorien zur Evolution der Institutionen	
„Markt und Unternehmung“	203
a) Theorien aus der Mikroökonomie	203
1. Gütestufen bei der Theorienbildung und volkswirtschaftliche Fehlabbildungen	203
2. Ältere und jüngere Theorie der Verfügungsrechte	211
3. Koordination über den Markt wider Unternehmung als Hierarchie: Transaktionskosten und Agency costs	217
4. Der gescheiterte Erklärungsanspruch von Kapitalmarktgleichgewichtsmodellen	225
b) Vorbilder zu einer evolutorischen Theorie der Unternehmung im Wettbewerb?	239
1. Unternehmung und Marktgleichgewicht im Denken der Klassischen Politischen Ökonomie	239
2. Bringt Wissensökonomie empirischen Gehalt in Marktgleichgewichtsmodelle?	241
3. Biologische Vorbilder für eine evolutorische Theorie der Unternehmung?	245
c) Bausteine für die Evolution wirtschaftlicher Institutionen	248
1. Unbeabsichtigtes und geplantes Entstehen der Institutionen Markt und Geldwesen	248
2. Unbeabsichtigtes und geplantes Entstehen von Betrieben und Unternehmungen	256
3. Marktprozesse und Ressourcen als Elemente einer evolutorischen Theorie der Unternehmung	262
4. Unternehmerfunktionen und hierarchische Organisation	266
Namensverzeichnis	273
Sachverzeichnis	277

I. Die Sichtweise einer Betriebswirtschaftslehre als Einzelwirtschaftstheorie der Institutionen

a) Erfahrungstatbestände: Unvollständiges und ungleich verteiltes Wissen und Können

1. Die Notwendigkeit des Erwerbs und der Verwendung von Diensten, Sachen und Verfügungsrechten

a) Kaum ein Mensch stellt selbst alles das her, was er wünscht: Nahrung, Kleidung, ärztliche Behandlung oder den Kunstgenuss von „Figaros Hochzeit“. Vollkommene Selbstversorger sind nur Einsiedler, und die können sich nicht einmal fortpflanzen. Stets herrscht in einer menschlichen Gesellschaft **Arbeitsteilung**: Sobald Menschen das, was sie wünschen, nicht selbst erzeugen, müssen sie das Gewünschte von anderen erwerben, die es herstellen können oder die es besitzen, weil sie oder andere das Gewünschte erzeugt haben. Im Regelfall geschieht das Herstellen in einer Folge von Handlungen, an denen zahlreiche Menschen zu unterschiedlichen Zeiten an vielerlei Orten beteiligt sind.

Das von einem Menschen Gewünschte umfasst Dienste, Sachen und Ansprüche auf künftige Dienste und Sachen. Solche von anderen Menschen akzeptierte Ansprüche tragen den Namen „Verfügungsrechte“. Im Einzelnen:

(1) **Dienste** heißen von einem Menschen gewünschte Tätigkeiten (Arbeitsleistungen), die andere Menschen an ihm selbst oder an seiner Umwelt ausführen, und zwar an

- Leib: vom Haare schneiden lassen bis zur Operation im Krankenhaus, und Umwelt: von der körperlichen Tätigkeit des Treppputzens bis zum Deichbau gegen Überschwemmungen,
- Seele: von der Begeisterung, die ein begnadeter Interpret eines Kunstwerks weckt, bis zum geduldigen Zuhören des Telefonseelsorgers,
- Erkenntnis: vom Schaffen und Vermitteln von Erfahrungen oder Gedankeninhalten durch Theorien über Witzworte bis zu Kunstwerken¹.

Dienste werden entweder als „Konsumgut“ im Zeitpunkt ihrer Erzeugung zugleich verbraucht oder Dienste wirken als „Investitionsgut“, weil sie beim Empfänger

¹ In Anlehnung an die drei Welten bei Karl R. Popper: Ausgangspunkte. Hamburg 1979, S. 263-281, bes. S. 264, 276. Der Philosoph Popper (1902-1994) lehrte nach seiner Emigration aus Österreich in Neuseeland und an der London School of Economics.

Zuwächse an Wissen oder Können schaffen, die in Zukunft für das Erwerben dessen, was einer begehrt, nützlich werden. Konsumgüter sind das strahlende hohe C des Heldenentors oder die schallende Ohrfeige durch seine betrogene Ehefrau, die der Heldenentor hinnimmt, um deren Zorn zu besänftigen. Dienste als Investitionsgüter schaffen „Humankapital“. Dazu gehört etwa eine handwerkliche oder kaufmännische Lehre, ein sinnvoll aufgebautes und abgeschlossenes Studium, aber auch die Wiederherstellung der Gesundheit im Krankenhaus.

(2) **Sachen** sind körperliche Gegenstände. Sie dienen entweder dem persönlichen Verbrauch oder sind nötig, um Dienste oder weitere körperliche Gegenstände herzustellen. Menschen benutzen Sachen für den Verbrauch, um Dienste an ihrem Leib oder ihrer Seele selbst zu erstellen oder ihre Erkenntnis zu mehren. Sachen werden entweder bei einmaliger Nutzung verzehrt (Verbrauchsgüter, wie ein gekochtes Ei) oder sind für eine mehrmalige, wiederholte Nutzung geeignet (Gebrauchsgüter wie Bücher, Kühlschränke, selbst bewohnte Einfamilienhäuser). Sachen, die Mittel zur Leistungserstellung („Produktionsfaktoren“) sind, um andere Güter (Dienste oder Sachen) zu erzeugen, heißen Investitionsgüter.

Dienste und Sachen lassen sich nur selten als Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse eindeutig voneinander trennen. Im Regelfall erfüllen sie die Wünsche eines Menschen erst im Verbund miteinander. So erfordert fast jeder Dienst am Menschen das Verbrauchen oder Benutzen von Sachen (z. B. die Beruhigungsspritze durch den Arzt) ebenso wie ein Gänsebraten als zu konsumierende Sache eine Fülle von Diensten und den Einsatz sachlicher Produktionsfaktoren (Küchenherd, Gewürze usw.) voraussetzt.

Die Trennung zwischen Diensten und Sachen ist im Hinblick auf eine Eigenschaft jedoch eindeutig und deshalb angebracht: Der Erwerb von Sachen heute kann für die Erfüllung künftiger Wünsche vorsorgen (solange die Sachen nicht verderben, veralten, gestohlen werden). **Dienste, die in Zukunft gewünscht werden**, lassen sich hingegen **nicht** heute schon auf Lager legen. Wer für die Zukunft vorsorgen will, bedarf deshalb neben lagerfähigen Sachen eines weiteren Mittels zur Befriedigung seiner Bedürfnisse.

(3) **Verfügungsrechte** bezeichnen von anderen Menschen akzeptierte Ansprüche zur künftigen Gewährung von Diensten (z. B. eine Theaterkarte für das nächste Wochenende) oder zur Zueignung von Sachen (z. B. der Kaufvertrag für ein Auto mit dreimonatiger Lieferfrist). Wer für die Zukunft vorsorgen will, wird in einem Zeitpunkt auch Ansprüche auf künftige Ansprüche erwerben: Geldscheine verkörpern einen Anspruch, mit dem Dienste, Sachen und andere Ansprüche für die Zukunft erworben werden können. Ersparnis durch Konsumverzicht heute soll über die Anlage in

Wertpapieren mehr Geld in einem künftigen Zeitpunkt schaffen und damit hoffentlich mehr Kaufkraft für Dienste und Sachen in der Zukunft².

Jedem Verfügungsrecht einer Person steht eine Verpflichtung anderer Personen gegenüber: Wer einen Arbeitsvertrag abschließt, verpflichtet sich zu bestimmten Tätigkeiten, die ihm andere auftragen. Er erhält einen Anspruch auf Entlohnung, im Regelfall durch Geld, neben anderen Ansprüchen, z. B. auf betriebliche Altersversorgung in zwei oder drei Jahrzehnten. Wer einen Kredit aufnimmt, verpflichtet sich zu Zins- und Tilgungszahlungen, oft auch zur Abwicklung eines Großteils seines Zahlungsverkehrs mit dem Kreditinstitut, und zu zusätzlichen Auskünften, z. B. dem Einreichen seiner Jahresabschlüsse.

Verfügungsrechte als von anderen Menschen anerkannte Ansprüche gewähren nur vermutlichen, unsicheren Empfang von Diensten oder Sachen. Die künftige, unsichere Herrschaft über Sachen ist zudem vielfach zeitlich begrenzt (z. B. das Mieten einer Wohnung bei drohender Mieterhöhung, aber schleppend durchgeführten Reparaturen des Hauseigentümers). Der künftige Empfang von Diensten ist in Qualität und Quantität unsicher (der durch einen Malermeister bestätigte Auftrag kann verspätet und auch noch unordentlich oder gar nicht ausgeführt werden). Verfügungsrechte bestehen auch über andere Verfügungsrechte: Ein gewährtes Darlehen wird in drei Jahren hoffentlich zurückgezahlt; die dann eingehenden Banknoten können an Kaufkraft verloren haben.

c) Wer Gewünschtes nicht selbst erstellt oder auf das Gewünschte nicht verzichten will, muss es von anderen erwerben. Der Erwerb von Diensten, Sachen, Verfügungsrechten anderer Menschen erfolgt entweder durch Tausch gegen eigene Dienste, Sachen, Verfügungsrechte oder zu Lasten anderer Menschen, z. B. durch Ausbeutung der gefühlsmäßigen Bindungen von Eltern und Geliebten, durch Raub und Diebstahl oder verdeckt in deren moderner Form: dem Druck auf Gewährung staatlicher Zuschüsse.

Zu einem freiwilligen Tausch kommt es dann, wenn jeder Tauschende bei seinem Wissen im Zeitpunkt der Tauschvereinbarung (des Vertragsabschlusses) das zu Erwerbende höher schätzt als das Hinzugebende. Deshalb erhöht ein freiwilliger Tausch den persönlich empfundenen Vorteil bei jedem der beiden Tauschenden. Ein solches persönliches Urteil über die Erwünschtheit eines Sachverhaltes wird „Präferenz“,

² Wirtschaftswissenschaftler früherer Zeiten sprechen von Rechten und Verhältnissen „zu Andern und Umstände, die irgend eine Erleichterung des Erwerbs, irgend eine Nutzung gewähren, die Tauschwerth hat“; so *Friedr. Ben. Wilh. Hermann*: Staatswirtschaftliche Untersuchungen über Vermögen, Wirtschaft, Productivität der Arbeiten, Kapital, Preis, Gewinn, Einkommen und Verbrauch. München 1832 (Nachdruck Frankfurt-Düsseldorf 1987), S. 289.

Friedrich Benedikt Wilhelm von Hermann (1795-1868) war Professor der Kameralwissenschaft in München und bayerischer Politiker.

meistens aber „Nutzen“, genannt. „Nutzen“ dient dabei als Name für eine zunächst inhaltlich unerläuterte Zielgröße, weshalb jemand zu handeln gedenkt.

Unterschiedliche Dienste, Sachen, Verfügungsrechte und Verpflichtungen lassen sich erst dann in einem Sammelbegriff **Vermögen** zusammenzählen, wenn sie als quantitative Begriffe addiert werden dürfen. Eine Villa nebst dickem Bankkonto im Eigentum und einen Prozess wegen schwerer Körperverletzung mit Invalidität des Betroffenen am Hals erlauben noch kein Urteil darüber, ob der Villenbesitzer arm oder reich ist. Bewertet man für einen Zeitpunkt das Haus, die Forderungen und die ungewisse Verbindlichkeit zu lebenslanger Schadensersatzzahlung in einer Rechenheit Geld, dann lässt sich aus dem Gesamtvermögen abzüglich der Schulden ein Saldo „Reinvermögen“ bilden. Dessen Höhe zeigt im Vergleich zum Reinvermögen anderer Personen an, wie reich oder arm jemand ist.

d) **Einkommen heißt der Reinvermögenszugang während eines Zeitraums**³. Einkommen als Änderung des Reinvermögens in einem Zeitraum berechnet sich nach dem Reinvermögen am Ende eines Abrechnungszeitraums abzüglich des Reinvermögens zu Beginn zuzüglich des während dieser Periode Konsumierten.

(1) Der Begriff „**Einkommen**“ sei auf einen Menschen bzw. einen Haushalt bezogen, den mehrere Menschen gemeinsam bilden. Der Begriff „**Gewinn**“ wird reserviert für Organisationen, in denen mehrere Menschen gemeinsam Einkommen erwerben wollen, also z. B. für Unternehmungen im umgangssprachlichen Sinne der Gewerbebetriebe, freiberuflichen Praxen, aber auch eines Vereins, der etwa Karnevalsveranstaltungen durchführt. Demgegenüber spricht z. B. das Steuerrecht vom „körperschaftsteuerpflichtigen Einkommen“ einer Aktiengesellschaft oder eines Karnevalsvereins. Betriebswirtschaftlich wird hier von Gewinn (vor Körperschaftsteuer) geredet, wobei im Unterschied zum Einkommen bei deren Reinvermögenszugang noch Einlagen (Eigenkapitalzuführungen) während der Abrechnungsperiode abzuziehen sind.

(2) Ein Mensch erwirbt Einkommen durch freiwilligen Tausch von Diensten, Sachen und Verfügungsrechten und durch Selbsterstellung von Sachen. Einkommen bezieht sich üblicherweise auf ein Kalenderjahr oder ein davon abweichendes Wirtschaftsjahr (z. B. in der Landwirtschaft), bei theoretischen Überlegungen mitunter auch auf die Lebenszeit eines Menschen. Einkommen umfasst dabei

³ Entwickelt wurde diese Vorstellung vom Einkommen durch *von Hermann*: Staatswirtschaftliche Untersuchungen (S. 3^e), S. 299, 336; näher ausgeführt von *Georg Schanz*: Der Einkommensbegriff und die Einkommensteuergesetze. In: Finanz-Archiv, Jg. 13 (1896), S. 1-87, hier S. 7, 23 f. *Schanz* (1853-1911) war Finanzwissenschaftler in Würzburg.

- (a) das Markteinkommen als das Mehr des über den Tausch Erworbenen an Diensten, Sachen, Verfügungsrechten gegenüber dem Hingegebenen und eingegangenen Verpflichtungen;
- (b) die Selbsterzeugung von Sachen; selbst erstellte Dienste (vom Suppe löffeln bis zur Reparatur im eigenen Haushalt), und von anderen unentgeltlich gewährte Dienste werden üblicherweise nicht zum Einkommen gezählt;
- (c) Zugänge an Sachen und Verfügungsrechten aufgrund von Schenkungen und Erbschaften. Nicht zum Einkommen des Empfängers zählt man meistens Einnahmen aus dem Einkommen anderer, denen solche Ausgaben als Verpflichtung innerhalb einer menschlichen Gemeinschaft auferlegt wurden (sog. Transferzahlungen, z. B. Unterhaltszahlungen, die studierende Kinder empfangen). Wer dennoch Transferzahlungen als Einkommen dem Empfänger zurechnet, muss die Zahlung beim Verpflichteten als Aufwand (Minderung des Einkommens) abziehen.

*2. Eigenverantwortlicher Einkommenserwerb als Folge
unvollständigen und ungleich verteilten Wissens und Könnens*

a) Ein Mensch, der anderen nicht zur Last fallen will oder es nicht darauf abstellt, andere auszubeuten, wird versuchen, das, was er wünscht, selbst zu erstellen oder gegen eigene Leistungen einzutauschen. In diesem Fall erstrebt er **eigenverantwortlich** den Erwerb von Einkommen. Eigenverantwortlicher Einkommenserwerb ist nötig, um zu überleben und kulturelle Ziele zu verwirklichen, aber auch, um ethisch handeln zu können, also sich in moralischer Verantwortung gegenüber anderen Menschen zu verhalten; denn der Einkommenserwerb über Märkte durch Arbeitsverträge, Kaufverträge, Finanzierungsverträge usw. oder über Selbsterzeugung vermeidet, anderen Menschen zur Last zu fallen. Er ermöglicht, Bedürftigen zu helfen. Eigenverantwortlicher Einkommenserwerb wahrt zugleich Selbstachtung, weil dann ein Mensch nicht davon leben muss, das Einkommen anderer Menschen zu verwenden. Hinter eigenverantwortlichem Einkommenserwerb steht ein Sollenssatz (eine Norm) darüber, was Aufgabe einer menschlichen Gemeinschaft insgesamt ist und was Aufgabe des einzelnen in der menschlichen Gemeinschaft: Eine Gesellschaft von Menschen soll ihren Mitgliedern alles zur selbstverantwortlichen Erledigung überlassen, wozu diese aus eigener Kraft imstande sind. Dieser Verpflichtung der Gesellschaft, einzelnen Menschen Freiheit in ihrem Tun (einschließlich des Erwerbs und der Verwendung von Einkommen) einzuräumen, steht eine Verpflichtung des einzelnen gegenüber, für sich selbst zu sorgen, wenn er dazu in der Lage ist. Soweit einzelne Menschen dieser Verpflichtung genügen, werden andere Personen und ihre Vereinigungen (Familie, Ver-

eine, Gemeinde usw.) der Pflicht enthoben, die Daseinsvorsorge für jene erfüllen zu müssen, die für sich selbst sorgen könnten. Diese gesellschaftlich verpflichtete Norm wird in der Sozialethik **Subsidiaritätsprinzip** genannt.

b) Wer Einkommen durch Tausch oder Selbsterzeugung zu erwerben sucht, um es seinen Wünschen gemäß zu verwenden, sieht sich zwei Erfahrungssachverhalten gegenüber:

- **Das Wissen über das, was sein wird, ist unvollständig.** Die Folgen menschlichen Handelns sind nicht eindeutig voraussehbar. Diese mangelnde Kenntnis künftiger Entwicklung wird meist als „unvollkommene Information“ bezeichnet. Ein jeder weiß, dass er oft erst im Nachhinein klüger ist.
- **Wissen, Wollen und Können sind zwischen den Menschen höchst ungleich verteilt.** Wäre das Wissen unter den Menschen gleich verteilt, bräuchten Sie dieses Buch nicht weiter zu lesen. Kein Buch, keine Schule oder Hochschule könnte etwas lehren.

(1) Wissen heißt die persönliche Wahrnehmung von Sachverhalten, verbunden mit einer Erinnerung daran. Wissen, das zur Lösung betriebswirtschaftlicher Aufgaben den Ausschlag gibt, umfasst die Schritte zu einer

- (a) gedanklichen Vorbereitung von Handlungen,
- (b) Bemessung von Ansprüchen und Verpflichtungen und
- (c) Rechenschaft eines Beauftragten (das Liefern nachprüfbares Wissens über die Erfüllung von Aufgaben) bzw. die Kontrollen eines Auftraggebers (das Nachprüfen der Handlungen Beauftragter).

(2) Wissen ist von Können zu unterscheiden. Können handelt von einem „Gewusst, wie Wissen in Handlungen umgesetzt wird“: Die Noten der Hammerklaviersonate *Beethovens* unterrichten über ein bestimmtes Wissen; wie daraus eine richtige Akkord- und Melodienfolge zur rechten Zeit in einer treffenden Lautstärke entsteht, bleibt wenigen Könnern vorbehalten.

Das Können eines Menschen beruht auf seinem Wissen, seinem Wollen und auf der Verwendung seiner Anfangsausstattung an Vermögen, z.B. wie viel er wo in seine Ausbildung „investiert“ hat. Als Investitionsproblem ist die Frage nach dem Können eines Menschen teilweise ein betriebswirtschaftliches Problem, zu dessen Erforschung die Folgen aus unvollständigem Wissen und seiner ungleichen Verteilung unter den Menschen bekannt sein müssen.

Der Vollzug von Handlungen setzt Wissen, Können und daneben die Verfügbarkeit der benötigten Mittel voraus. Folgt man dieser Auflistung, dann besteht der empirische Gehalt der Wirtschaftstheorie nicht nur in Aussagen über den Erwerb von Wissen, sondern vornehmlich in Aussagen über den Erwerb und Besitz von Können mit den

benötigten Mitteln. Die Beschreibung der Vorteile der Arbeitsteilung, wie sie schon *Xenophon*⁴ im 4. Jahrhundert v. Chr. erläutert und mit denen *Adam Smith*⁵ sein bekanntestes Werk beginnt, sind z. B. Aussagen über den Erwerb eines Könnens und den benötigten Mitteln in ihren möglichen Folgen für den „Wohlstand der Nationen“.

(3) Der Begriff **Information** wird in diesem Buch auf einen Teil des Wissens eingeschränkt: auf einen (vermuteten) Wissensbestand über die Erfahrungswelt.

In Märkten erworbene Prognosen über Ereignisse sind Teil der Information bis hin zu Nachrichten von Spionen. Diesen widmet schon die aus dem Beginn des 4. Jahrhunderts v. Chr. stammende „Unterrichtung über den materiellen Wohlstand“ des in Sanskrit schreibenden *Kautilya* einen Abschnitt⁶. Hierin mag man einen Anfang einer **Wirtschaftstheorie des Wissens** (Wissensökonomie) sehen.

Mit der Eingrenzung von Information auf einen Wissensbestand über die Erfahrungswelt gelten nicht gesondert gekaufte, sondern selbst erarbeitete logische oder mathematische Ableitungen nicht als Information. Das Aufdecken logischer oder mathematischer Folgen schafft kein neues Erfahrungswissen, sondern lehrt eine Tautologie. Zwar überblicken Menschen regelmäßig nicht sämtliche logischen Folgen aus der Verknüpfung mehrerer Aussagen, dennoch ist es notwendig, logische Folgen (Implikationen) des Wissens von Vermutungen über die Erfahrungswelt zu trennen.

c) **Unvollständiges Wissen** zu einem Planungszeitpunkt bezieht sich auf die begrenzte Kenntnis von Tatsachen, Theorien, Erwartungen über Fremdereignisse und psychischen Veranlagungen.

⁴ Vgl. *Xenophon: Kyropaedie – Die Erziehung des Kyros*, hrsg. von R. Nickel. Darmstadt 1992, hier 8. Buch, II,(5), S. 569, geschrieben um 362 v. Chr.;

Xenophon (um 430-354 v. Chr.) war Schüler des *Sokrates*, später Offizier, der nach Verdiensten in der Schlacht von Koroneia (394 v. Chr.) mit einem Gut in der Nähe von Korinth beschenkt und daraufhin vielgelesener Schriftsteller wird.

⁵ *Adam Smith: An Inquiry into the Nature and the Causes of the Wealth of Nations* (1776); deutsch: *Der Wohlstand der Nationen*, hrsg. von H.C. Recktenwald. München 1974.

Smith (1723-1790) gilt als Hauptvertreter der Klassischen Politischen Ökonomie, lehrt zunächst Logik, dann Moralphilosophie in Glasgow, später Privatgelehrter und Mitglied der obersten Zollbehörde in Edinburgh.

⁶ Vgl. *T. N. Rawaswamy: Essentials of Indian Statecraft. Kautilya's Arthasastra for Contemporary Readers*. New York 1962; vgl. auch *Amartya Sen: On Ethics and Economics*. Oxford 1987, S. 5 f. *Sen* (1933-2009) lehrte zuletzt in Harvard.

(1) Unvollständiges Wissen über *Tatsachen* betrifft vergangene Ereignisse, einschließlich der Ausgangsbedingungen, die für eine jetzt zu treffende Entscheidung zu beachten sind (z. B. man kennt die Höhe des eigenen Vermögens nicht genau, weil keine Marktpreise für Grundstücke oder einzelne GmbH-Beteiligungen bekannt sind).

Was einer als Tatsache (als Beobachtungs- bzw. Erfahrungssachverhalt) zu kennen glaubt, gleicht häufig nicht dem, was andere im selben Zeitpunkt bei demselben Sachverhalt für „Tatsache“ halten. Was der eine für einen Hasenkopf hält, nimmt in den Augen eines anderen die Gestalt eines Entenkopfes an⁷.

Mit dem Begriff „Tatsache“ ist hier Wissen über Vergangenes und gegenwärtig Bestehendes gemeint, das unter der Brille eines Hintergrundwissens⁸ betrachtet und ausgewertet wird. Das Hintergrundwissen ist ein Gemenge aus Erfahrungen, persönlichen Wertungen, halb oder ganz verstandenen Theorien mit der Folge, dass bereits die Wahrnehmung von Tatsachen „theoriendurchtränkt“ erscheint.

(2) Nur mit Hilfe von **Theorien** lässt sich aus Tatsachen (etwa dem heutigen Stand von Sonne und Mond zueinander) auf künftige Ereignisse schließen, die unter bestimmten Bedingungen eintreten werden (z.B. die nächste Sonnenfinsternis). **Aus Tatsachen allein lässt sich nicht auf Künftiges schließen.** Gegen solche induktiven Schlüsse wandte schon *David Hume*⁹ 1739 ein: „Unmöglich also können irgendwelche Beweisgründe aus Erfahrung diese Ähnlichkeit des Vergangenen mit dem Zukünftigen beweisen; denn alle diese Beweisgründe ruhen auf der Annahme eben jener Ähnlichkeit“.

Um aus (Vergangenheits-)Tatsachen glaubwürdig auf künftige Ereignisse zu schließen, dazu ist Wissen über empirische Gesetzmäßigkeiten von der Art nötig: „Immer und überall gilt: Wenn a gegeben ist, folgt zwangsläufig b“ bzw. „..., dann ist mit dieser oder jener Glaubwürdigkeit b, c ... zu erwarten“. Jedem Schluss von der Vergangenheit auf die Zukunft liegen **Hypothesen** zugrunde, das sind „Wenn-dann“-Aussagen als Antworten auf „Was hängt wovon ab?“-Fragen. Inhaltlich klar ausgesprochene, mit

⁷ Vgl. *Ludwig Wittgenstein*: Philosophische Untersuchungen. In: *ders.*: Schriften 1. Frankfurt 1969, S. 279-544, hier S. 504-507.

Der Sprachphilosoph *Wittgenstein* (1889-1951) lehrte hauptsächlich in Cambridge.

⁸ Dazu *Karl R. Popper*: *Truth, Rationality, and the Growth of Scientific Knowledge*. In: *ders.*: *Conjectures and Refutations*. 2. Aufl., London 1965, S. 215-250, hier S. 238 f.

⁹ *David Hume*: *An Enquiry Concerning Human Understanding*. In: *David Hume, The Philosophical Works*, ed. by T.H. Green, T.H. Grose. London 1882 (Nachdruck Aalen 1964), Vol. 4, S. 1-135, hier S. 33, zitiert nach der deutschen Übersetzung: *Untersuchung über den menschlichen Verstand*. Leipzig 1910, S. 22. *Hume* (1711-1776) war Bibliothekar in Edinburgh und schottischer Aufklärungsphilosoph.

allen Einschränkungen versehene Hypothesen fehlen noch für viele betriebswirtschaftliche Prognosen (z. B. über die Entwicklung von Aktienkursen, über Prognosen eines Konkursrisikos aus Jahresabschlusskennzahlen). Solange für Schlüsse aus der Vergangenheit auf die Zukunft stillschweigend Hypothesen benutzt werden, die weder hinsichtlich ihrer Voraussetzungen klar ausgesprochen noch in ihrem praktischen Geltungsanspruch untersucht worden sind, bleiben solche Prognosen unbegründete Behauptungen. Sie sind vielfach nur teuer erkaufte Alternativen zum Kaffeesatzlesen.

Das unvollständige Wissen über derartige Hypothesen kann personenbezogen sein, z. B. ein Student kennt Theorien über die Änderungen des Insolvenzrisikos bei wachsender Unternehmungsverschuldung nicht. Unvollständiges Wissen über Theorien kann auch „objektiv“, über die Kenntnis gut geschulter Personen hinweg, bestehen. Dies ist bei ungelösten betriebswirtschaftlichen Fragen der Fall, z. B. ob Ausschüttungen des gesamten Gewinns, ermittelt aufgrund eines Jahresabschlusses, in dem nur nach „fair value“ bewertet ist, die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit in einem oder zwei Jahren vernachlässigbar klein hält.

(3) Zu den **Erwartungen über Fremdereignisse** zählen die Annahmen über Handlungen anderer Menschen, die das Ergebnis des eigenen Handelns beeinflussen, z. B. das Anbieten neuer Produkte durch einen Konkurrenten, Regierungsbeschlüsse über Steuererhöhungen und Subventionskürzungen, Betrügereien eines Mitarbeiters. Erwartungen über Fremdereignisse bedarf es auch hinsichtlich aller Naturereignisse jenseits menschlichen Handelns, die nicht eindeutig vorhersehbar sind, wie Erdbeben, Überschwemmungen mit der Folge von Missernten usw.

(4) Unvollständig ist schließlich das Wissen über **Neigungen** im Sinne psychischer Veranlagung bzw. Bereitschaft (Dispositionen im Sinne der Verhaltenswissenschaft). Dazu gehören persönliche Wünsche, das Erkennen von Handlungsmöglichkeiten, Über- oder Unterschätzen eigener Fähigkeiten und der anderer Personen, aber auch persönliche Einschätzungen von vermeintlichen Tatsachen, Theorien und Erwartungen über Fremdereignisse. Viele verlassen sich dabei auf ihr „Fingerspitzengefühl“.

d) **Ungleichverteilung des Wissens** besagt, dass das unvollständige Wissen, über das eine menschliche Gesellschaft zu einem Zeitpunkt insgesamt verfügt, bei den einzelnen Menschen dieser Gesellschaft nur teilweise vorhanden ist. Das unvollständige Wissen eines Menschen wird sich kaum jemals mit dem ebenfalls unvollständigen Wissen anderer Menschen decken. Schon weil die psychischen Dispositionen verschieden sind, werden Tatsachen und Theorien unterschiedlich wahrgenommen, andere Erwartungen über Fremdereignisse gebildet.

Wissensunterschiede zwischen Menschen sind aber nicht nur auf psychische Dispositionen zurückzuführen. Je nachdem, wie ein und derselbe Mensch ausgebildet wird, welchen beruflichen Werdegang er vorweist, ist sein Wissen über Tatsachen, Theorien und die Erwartungen über Fremdereignisse verschieden.

Sobald unvollständiges Wissen unter den Menschen ungleich verteilt ist, besteht die Gefahr, dass besser Unterrichtete andere übervorteilen. Ein erster Weg zur Selbsthilfe hiergegen ist die Suche nach Tauschgelegenheiten.

In der von beiden Tauschpartnern erwarteten Nutzenmehrung besteht eine erste gesellschaftliche Aufgabe von Tauschgelegenheiten (Märkten). Das Mehr des über den Tausch Erworbenen gegenüber dem Hingegebenen besteht zunächst nur in der subjektiven Einschätzung eines Tauschenden: Er wägt zu erwerbende Dienste, Sachen, Verfügungsrechte gegen hinzugebende Dienste, Sachen und einzugehende Verpflichtungen ab. Nachträglich mag ein Tausch in Enttäuschung enden.

Ein zweiter Weg ist das Erkunden verwirklichter Austauschverhältnisse, damit Wissen über die Einschätzung der getauschten Sachen, Dienste und Verfügungsrechte durch andere offenkundig wird. Diese Signalfunktion von Preisen wird auch mit dem Begriff „Wettbewerb als Entdeckungsverfahren“¹⁰ bezeichnet. **Der Abbau ungleich verteilten Wissens durch Aufdecken der Einschätzung von getauschten Gütern durch andere ist eine zweite gesellschaftliche Aufgabe von Märkten.**

e) Das Begriffspaar unvollständiges bzw. vollständiges Wissen bezieht sich auf die Kenntnis von Sachverhalten, aus denen in einem Zeitpunkt der Eintritt künftiger Ereignisse logisch zu folgern wäre. Kann bei vollständiger Kenntnis von Sachverhalten logisch auf ein einziges künftiges Ereignis geschlossen werden, entsteht eine „einwertige“ Prognose.

Unvollständiges Wissen lässt in logischer Schlussfolgerung nur „mehrwertige“ Prognosen zu: Dies oder jenes kann eintreten, u. U. mit dieser oder jener Glaubwürdigkeit gewichtet. Unvollständiges Wissen schließt darüber hinaus den Fall ein, dass auch eine mehrwertige Prognose, die vielleicht fünf oder noch mehr alternative

¹⁰ F.A. von Hayek: Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren. In: *ders.* : Freiburger Studien. Tübingen 1969, S. 249-265.

Friedrich August von Hayek (1899-1992) wurde 1931 Professor an der London School of Economics, ging 1950 nach Chicago und lehrte ab 1962 in Freiburg.

Sinngemäß äußert diesen Gedanken schon Ludwig Mises: Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 47 (1920/21), S. 86-121, hier S. 94.

Ludwig Edler von Mises (1881-1973) war Nationalökonom in Wien und Genf, emigrierte in die USA und lehrte an der New York University.

Zukunftsentwicklungen umfasst, den künftigen Istzustand gar nicht erkannt hat. Hierbei spricht man davon, dass später eine „Ex-post-Überraschung“ eintritt.

(1) Die Begriffe vollständiges und unvollständiges Wissen betreffen die Kenntnis von Sachverhalten zu einem Zeitpunkt. Künftig zugehendes Wissen ist aus „vollständigem Wissen“ zu einem Zeitpunkt ausgeschlossen. Menschen können schon aus logischen Gründen nicht wissen, welches Wissen ihnen künftig zugehen wird¹¹.

(2) Vollständiges Wissen, aus dem einwertige Prognosen folgen, wird umgangssprachlich gleichgesetzt mit „Sicherheit“ über das, was sein wird, und unvollständiges Wissen entsprechend mit „Unsicherheit“ über die Zukunft. Der Sprachgebrauch von „Sicherheit“ und „Unsicherheit“ ist zu präzisieren. Begonnen sei mit dem Begriff der „**Sicherheit**“:

Sicherheit so zu verstehen, dies und nur dies könne eintreten, führt in logische Widersprüche: Wer sicher zu wissen glaubt, dass er morgen als Autofahrer einen tödlichen Unfall erleiden wird, braucht sich morgen nicht in ein Auto zu setzen, um diesen heute als sicher geltenden Tod zu vermeiden. Damit ist der Widerspruch zu der Annahme offenkundig, eindeutig zu wissen, was geschehen wird.

Um dem Begriff „Sicherheit“ einen Sinn zu geben, empfiehlt es sich, zu trennen zwischen *Wissen* als Vorbedingung dafür,

- Vorhersagen über künftige Ereignisse (**Prognosen**) zu treffen und
- das eigene Handeln vernünftig vorzubedenken. Ein solches Vorausbedenken künftiger Handlungen wird **Planung** genannt. Planung baut wegen des Erfahrungstatbestands der Unsicherheit vernünftigerweise auf mehrwertigen Prognosen auf, reicht aber darüber hinaus; denn Planung bezweckt, eine Zielen entsprechende (= vernünftige) Handlung auszuwählen.

Lediglich bei einer Prognose führt die Annahme „Sicherheit“ (dies und nur dies wird eintreten) in Widersprüche. Hingegen lässt sich „Sicherheit“ als sinnvolle, vorläufige Vereinfachung bei Planungen benutzen, die nicht im Widerspruch endet. „Sicherheit“ wird dabei verstanden als erster Gedankenschritt beim Vorausbedenken von Handlungen und beschränkt sich auf den Sachverhalt:

Ausgehend von einer Menge vorgegebener Tatsachen wird nur eine einzige von vielen denkbaren künftigen Entwicklungen daraufhin untersucht, wie weit Ziele erreicht oder verfehlt werden. Folgt unter den gesetzten Voraussetzungen eine einwertige Prognose, so liegt **angenommene Planungs-„Sicherheit“** vor. Ausschlaggebend ist hierfür, dass vorläufig alle anderen denkbaren Entwicklungen vernachlässigt werden.

¹¹ Vgl. Karl R. Popper: Indeterminism in Quantum Physics and in Classical Physics. In: The British Journal for the Philosophy of Science, Vol. 1 (1950/51), S. 117-133, 173-195, bes. S. 118-121.

(3) Wer in dieser oder ähnlicher Weise bei Überlegungen vereinfacht, bildet ein **Modell**. Modelle sind gedankliche Abbilder von Versuchen zu einer Problemlösung in Worten, Symbolen und ihren Verknüpfungen. Planungsmodelle heißen vereinfachte gedankliche Abbilder, mit denen entweder eine vernünftig begründete Vorschau (Prognosemodell) gefunden werden soll oder darüber hinaus eine Zielen entsprechende Auswahl von Handlungen (Entscheidungsmodell). In einem Entscheidungsmodell sind Wissensanforderungen und Regeln zum Erkennen zielentsprechender (= „vernünftiger“) Handlungen zusammengestellt.

Planung als vernünftiges Vorausbedenken von Handlungen verlangt das Durchschreiten mehrerer Planungsstufen:

- das Sammeln von Wissen über Ziele, Handlungsmöglichkeiten und durch diese beanspruchte Mittel,
- Prognosen über Unsicherheitsursachen und die Glaubwürdigkeit ihres Eintretens mit der Folge, welche denkbaren künftigen Zuständen der Welt in das Planungsmodell aufzunehmen sind, welche vernachlässigt werden dürfen;
- Erarbeiten des Ausmaßes an Zielerreichung durch Handlungsalternativen und der Glaubwürdigkeit ihres Eintretens,
- das Treffen einer Entscheidung über die zu verwirklichende Handlungsalternative.
- Um über die Planung hinaus erklären zu können, ob zweckbewusst gehandelt wurde, bedarf des Beobachtens des Handelns selbst.

Entscheidungsmodelle lassen sich nach dem Ausmaß unterscheiden, wie weit die zu gestaltende Umwelt gedanklich vereinfacht wird. Auf der Vereinfachung: Vorausbedenken eigener Handlungen unter vorläufig angenommener Beschränkung auf eine einzige künftige Entwicklung bauen **Entscheidungsmodelle unter Sicherheit** auf. **Entscheidungsmodelle unter Unsicherheit** beachten mehrere denkbare künftige Entwicklungen (mehrwertige Prognosen), bevor daraus eine den Zielen entsprechende Entscheidung hergeleitet wird.

Ehe das Ergebnis eines Entscheidungsmodells unter Sicherheit als Handlungsempfehlung auf die Wirklichkeit übertragen werden darf, sind weitere denkbare bzw. glaubwürdige Entwicklungen noch in ihren Folgen zu untersuchen. Solange diese nicht erkundet sind, bleibt die Aussagefähigkeit von Planungsmodellen unter Sicherheit überaus bescheiden. Entscheidungsmodelle unter Sicherheit können nur in seltenen Glücksfällen eine gute Handlungsempfehlung für die Wirklichkeit liefern, und sie können kaum jemals eine beobachtete Handlung mit Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erklären. Entscheidungsmodelle unter der Annahme „Sicherheit“ sind durchweg nicht mehr als ein gedankliches Schulungsmittel für Noch-nichts-Köner: ein für Anfänger

zweckmäßiger Lernschritt, der weit vor den Toren heutiger betriebswirtschaftlicher Theorie endet.

f) Unsicherheit bezeichnet eine Folge unvollständigen Wissens über Tatsachen, Theorien, Erwartungen über Fremdereignisse und persönliche Neigungen. **Unsicherheit heißt unvollständiges Wissen darüber, welche Zielverwirklichung nach Ergreifen dieser oder jener Handlung eintreten wird.** Die Zielerreichung wird bei einzelnen künftigen Zuständen der Welt unterschiedlich sein. Werden einzelne künftige Zustände der Welt durch die darin erreichbaren Beiträge zu den gesetzten Zielen ausgedrückt, sei von **Zukunftslagen** gesprochen. „Unsicherheit“ benennt eine Einsicht in die Begrenztheit von Planungen: Zwar wird sich in irgendeinem künftigen, in Planungen beachteten Zeitpunkt nur eine einzige Zukunftslage verwirklichen, aber beim Wissensstand in einem Planungszeitpunkt stellt dieser künftige Istzustand entweder nur eine von mehreren geplanten Zukunftslagen dar oder er wird in der Planung übersehen bzw. konnte nicht gewusst werden.

Da der Inhalt der Zukunftslagen von den vorhandenen Mitteln abhängt, ist ungenaues Wissen über die eigenen Mittel im Begriff Unsicherheit enthalten. Außerhalb des hier verwandten Begriffs von Unsicherheit steht der Fall, dass jemand nicht weiß, was er will und eigene Handlungsmöglichkeiten übersieht: also Wissenslücken über das eigene Wollen und Können.

Der Begriff **Ungewissheit** sei auf eine Teilmenge der Unsicherheit beschränkt: Eine der geplanten Zukunftslagen wird eintreten, man weiß im Planungszeitpunkt nur nicht welche. Nachträgliche Überraschungen (Ex-post Überraschungen) entstehen durch Zukunftslagen, die in der Planung nicht enthalten gewesen sind. Ex-post Überraschungen sind im Begriff der Unsicherheit eingeschlossen, in dem der Ungewissheit ausgeschlossen.

Der Begriff **Risiko** wird hier in dem umgangssprachlichen Sinne benutzt, dass nicht alles beherrscht wird, was das Erreichen eigener Absichten sicherstellt. Risiko wird also nicht im engen Sinne einer Verlustgefahr oder für „versicherbare“ Erscheinungsformen von Unsicherheit verwendet. In Modellen kennzeichnet „Risiko“ auch ein Kürzel für ein Maß idealisierter Unsicherheit: die Streuung um den mathematischen Erwartungswert einer Zielgröße, meist: der Eigenkapitalrendite.

g) Von den Erfahrungstatbeständen ungleich verteilten Wissens, Wollens und Könnens werden in diesem Buch einführend die Folgen einer Ungleichverteilung des Wissens untersucht, jene aus einer Ungleichverteilung des Wollens und Könnens als vorgegeben angenommen. Grund hierfür ist: Falls das Wollen und Können unter den Menschen gleich verteilt wäre, handelten sie als vorprogrammierte Automaten, strikt durch Umweltgegebenheiten geleitet. Persönliche Freiheit äußert sich in der Möglichkeit, dass

einer etwas will und tut, was andere nicht wollen oder tun. Deshalb wird hier lediglich ein Erfahrungstatbestand unterschiedlichen Wollens und untereinander abweichenden Könnens festgestellt.

Um eigenverantwortlichen Einkommenserwerb als Folge unvollständigen und ungleich verteilten Wissens und Könnens wirtschaftswissenschaftlich zu untersuchen, beschränkt sich dieses Buch auf einen Aspekt menschlichen Handelns: den **Einkommensaspekt**.

Der in diesem Buch für die Bildung betriebswirtschaftlicher Theorien ausgewählte Blickwinkel „Einkommensaspekt“ zielt auf das materielle Überleben und den wirtschaftlichen Wohlstand als eine der Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben. Aufgrund der ethischen Gesichtspunkte: weit reichende Freiheit des Einzelnen und Eigenverantwortung für den Einkommenserwerb, soweit der Einzelne dazu in der Lage ist, wird eine **Wissenschaft von der eigenverantwortlichen Einkommens- bzw. Gewinnerzielung und Einkommens- bzw. Gewinnverwendung zur gesellschaftlichen Notwendigkeit**.

Bei dem Erarbeiten von Theorien erleichtert die Beschränkung auf einen Aspekt menschlichen Handelns, „in die Tiefe“ eines Problems zu dringen. Erst wenn eine Vielzahl von Einzelumständen und Abhängigkeiten beiseite gelassen wird, gelingt es Forschern regelmäßig, aus den verbleibenden Annahmen und Bedingungen nicht offenkundige und vor allem unbeabsichtigte Folgen aufzudecken, Schutzbehauptungen von Interessenten zu entlarven.

Musterbeispiele hierfür bietet neben der Steuerbelastungs- und Steuerwirkungslehre auch die Lehre der handelsrechtlichen Gewinnermittlung und Gewinnverwendung, in der die Mehrzahl der Betriebswirtschaftler z. B. das Verstecken von Gewinnen durch Unterbewertung (Legen „stiller Reserven“) nicht als Mittel zum Gläubigerschutz, sondern zur Verhinderung von Rechenschaft ansieht¹²: Solange noch Gewinne erzielt werden, ist es für den Gläubigerschutz gleichgültig, ob unterbewertet wird oder nicht. Sobald aber Verluste entstehen, lösen sich stille Reserven im Vorratsvermögen auf; zwangsläufig bei Absatzpreisverfall. Oder solche stillen Rücklagen werden bewusst zum Ausgleich entstandener Verluste benutzt, z. B. durch Übergang zu den bilanzrechtlich höchstzulässigen Ansätzen im Anlage- oder Vorratsvermögen und den niedrigst zulässigen Rückstellungen. Dadurch können Gläubiger in Verlustjahren getäuscht und zu weiterer Kreditgewährung veranlasst.

¹² In folgendem Sinne argumentierte z. B. schon *Richard Passow* gegen *Walter Rathenau* (Generaldirektor der AEG und späterer Reichsaußenminister), vgl. *Richard Passow*: Die Bilanzen der privaten und öffentlichen Unternehmungen. 2. Band, 3. Aufl., Leipzig-Berlin 1923, S. 73-76.

Passow (1880-1949) lehrte in Aachen, Kiel und Göttingen.

3. Einkommensunsicherheit und Wege, sie zu verringern

a) **Einkommensunsicherheit** bezeichnet folgenden Sachverhalt: Menschen gelingt es wegen des Erfahrungstatbestands der Unvollständigkeit und Ungleichverteilung des Wissens und Könnens nur in unterschiedlichem Ausmaß, das, was sie an Einkommen erwerben wollen, und das, was sie mit der Verwendung des Einkommens verwirklichen wollen, auch zu erreichen. Einkommensunsicherheit beschreibt in dieser ersten Begriffsfassung die Abweichung zwischen der in einem Planungszeitpunkt beabsichtigten Zielverwirklichung durch Erwerb und Verwendung von Einkommen und der später tatsächlich erreichten.

Eine Gefahr, die Absicht zu verfehlen, Einkommen in erwünschter Höhe zu erwerben und in erwünschter Art zu verwenden, ist misslich. Deshalb sind Wege zu erkunden, um Einkommensunsicherheit zu verringern: Ein Zurückbleiben des später Erreichten gegenüber dem jetzt Beabsichtigten ist zu verringern.

Ob Einkommensunsicherheit vermieden wurde oder nicht, lässt sich allerdings erst im Nachhinein feststellen. Dieses nachträgliche Wissen nützt aber für die Entscheidung im Planungszeitpunkt nichts mehr. Hinzu tritt eine noch unangenehmere Folge: Wenn in einem Planungszeitpunkt zwei sich ausschließende Handlungsalternativen A und B bestehen und A verwirklicht wird, so kann nur für A die Abweichung zwischen Beabsichtigtem und Erreichtem ermittelt werden. Für die nicht verwirklichte Handlungsalternative B ist selbst aufgrund des besseren Wissens im Nachhinein nicht zweifelsfrei festzustellen, ob sie gegenüber A zu einer verringerten Einkommensunsicherheit geführt hätte. Über die Verringerung von Einkommensunsicherheit zu reden, scheint von vornherein in einer Sackgasse zu enden.

Doch ein solcher Schluss wäre voreilig: Zwar können früher verwirklichte Handlungen nicht mehr rückgängig gemacht werden. Aber die Abweichung zwischen dem früher Beabsichtigten und dem später Erreichten erlaubt ein **Lernen aus der Erfahrung**.

Einkommensunsicherheit, die aus bislang von niemandem erkannten bzw. erwarteten Fremdereignissen folgt, lässt sich nicht vermindern. Hier hilft nur die Aufforderung „bleibe wachsam“, um überraschende Entwicklungen mit als erster zu erkennen. Einkommensunsicherheit entsteht aber auch, weil das Vorausbedenken eigenen Handelns von unvollkommenem, aber erweiterungsfähigem Wissen über Tatsachen, Theorien, Erwartungen über Fremdereignisse und Neigungen ausgeht. Solche Ursachen für Einkommensunsicherheit können verringert werden, wenn aus guten und vor allem aus schlechten Erfahrungen gelernt wird.

Je nach den Umweltbedingungen, denen sich einzelne Menschen gegenüber sehen, existieren unterschiedliche Ursachen für das Abweichen von Beabsichtigtem und

Erreichtem, z. B. überraschendes Auftreten neuer Konkurrenten, eigene Schlampereien oder solche von Mitarbeitern, Qualitätsmängel gelieferter Teile, die erst nach Wochen behoben werden können, Wechselkurs- oder Zinsänderungen. Die Aufgabe, bei Erwerb und Verwendung von Einkommen einzelne Ursachen von Einkommensunsicherheit zu vermeiden oder in ihren unerwünschten Folgen zu begrenzen, heißt fortan **Verringerung von Einkommensunsicherheit**.

b) Als Erfahrungstatbestand ist Verringerung von Einkommensunsicherheit so zu verstehen: Ein Planender wisse, dass seine oder anderer Menschen frühere Handlungen zu Abweichungen zwischen beabsichtigter Zielerreichung durch Erwerb und Verwendung von Einkommen und tatsächlich erreichter geführt haben. Folglich muss er für die in einem Entscheidungspunkt zu wählenden Handlungen damit rechnen, dass später ähnliche Abweichungen nicht ausgeschlossen werden können. Dieser Erfahrungstatbestand zwingt vernünftige Menschen zu untersuchen, wie sich einzelne Ursachen für Abweichungen zwischen Beabsichtigtem und Erreichtem in ihren unerwünschten Folgen einschränken lassen. Dazu dient ein Prozess des Lernens in dem Sinne, Regelmäßigkeiten zu entdecken durch „Aufstellung von Theorien oder Erwartungen oder von regelmäßigem Verhalten, kontrolliert durch (kritische) Ausschaltung von Fehlern“¹³: die Methode des Lernens durch Versuch und Irrtum.

(1) Um Antworten darauf zu finden, wie der einzelne durch Lernen aus Erfahrungen für sich Einkommensunsicherheit verringern kann, bietet sich als erste Überlegung an: **Einkommensunsicherheit mindert sich durch Sammeln und Auswerten des Wissens über Tatsachen, Theorien, Neigungen und erwartete Fremdereignisse, das bis zu einem Planungszeitpunkt kostenlos erreichbar ist.** „Kostenlos“ heißt dabei: ohne zusätzliche Ausgaben bzw. Verpflichtungen gegenüber anderen.

Kosten werden hier als Entgelt für Leistungen (Dienste, Sachen, Verfügungsrechte) anderer verstanden, die zum eigenen Einkommenserwerb herangezogen werden, zuzüglich der Zahlungen, welche die menschliche Gemeinschaft als „Opfer“ dem einzelnen auferlegt. Der eigene Arbeitseinsatz verursacht in diesem Sinne keine Kosten, weil er nicht über Märkte beschafft wird (Näheres zum Begriff der Kosten S. 192-197). Allerdings ist die erste Überlegung nicht uneingeschränkt richtig: Das Erwerben kostenlos erlangbaren Wissens kann nutzlos bleiben, eine Zeitverschwendung bedeuten. Unzuverlässige, wenn nicht gar gefälschte Nachrichten müssen zudem von verlässlichen getrennt werden können. Entscheidungsangst, in eine Prüfung zu gehen, weil nicht alles erlangbare Wissen beherrscht wird, kann mit dem Versäumen günstiger

¹³ Popper: Ausgangspunkte (S. 1¹), S. 64.

Gelegenheiten verbunden sein, z.B. wenn ein Klausurthema gestellt wird, das aus dem in der Diplomarbeit beackerten Gebiet stammt.

(2) Eine zweite Überlegung lautet: **Einkommensunsicherheit verringert sich, wenn bei dem in einem Zeitpunkt vorhandenen Wissen durch den Versuch zu vernünftiger Planung die Folgen eines Tuns oder Unterlassens für das Erreichen der eigenen Ziele durchdacht werden.**

Planung als Tätigkeit, das eigene Handeln im Voraus zu bedenken und dabei eine den Zwecken des Handelns entsprechende Handlung auszuwählen, beansprucht Zeit. Planung setzt deshalb voraus, dass sofortiges Handeln nicht durch die Umstände erzwungen ist, z. B. um einen drohenden Verkehrsunfall zu verhindern. Das eigene Handeln in seinen Folgen im Voraus zu bedenken, anstatt instinktiv oder gefühlsmäßig zu agieren oder zu reagieren, empfiehlt sich allerdings nur dann, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass ein solches Vorausbedenken wenigstens im Regelfall zu besseren Ergebnissen führt als ein Entscheiden nach Instinkt, Willkür, den Ergebnissen eines Würfels oder Kartenlegens. Die gedankliche Anstrengung des Planens ist überlegen, sobald bestimmte entscheidungslogische Regeln beachtet worden sind und eingehalten werden können (S. 179-191); denn die entscheidungslogischen Regeln benennen widerspruchsfreies Verhalten in Bezug auf ein vorgegebenes Wissen (ein geschlossenes „Entscheidungsfeld“). Darin wird von Wissenslücken gedanklich abstrahiert, um bei dem derzeit vorhandenen Wissen zielentsprechende Handlungen zu erkennen.

(3) Daran schließt eine dritte Überlegung an: **Planung wird auch bei Wissen um Wissenslücken nützlich, wenn sie sich mit dem Vorausbedenken von Vorsorgemaßnahmen befasst, wie einzelnen unerwünschten Folgen aus späteren Überraschungen zu begegnen ist.** Künftige Istzustände der Welt können in der Planung übersehen werden oder sind beim Wissen im Entscheidungszeitpunkt nicht vorauszusehen. Das Halten eines Liquiditätspolsters (einer „Vorsichtskasse“) und eine Eigenkapitalausstattung als Puffer gegen überraschende Verluste sind Beispiele für Vorsorgemaßnahmen unter dem Wissen um derzeitiger Wissenslücken. Diese Planung von **Anpassungsfähigkeit** (Flexibilität) an künftig neu zugehendes Wissen unterscheidet sich von der Planung bei vorgegebenem Wissensstand darin, dass hier die entscheidungslogischen Vorbedingungen für eine zielentsprechende (= optimale) Handlungsweise nicht erfüllt werden können, weil Menschen nicht wissen können, welches Wissen ihnen künftig zugehen wird.

(4) Eine vierte Überlegung führt zu dem Ergebnis: **Einkommensunsicherheit verringert sich dann, wenn durch Regeln für das Handeln von Menschen das Feld der Erwartungen über Fremdereignisse mit unerwünschten Folgen verkleinert werden kann.** Soweit das Einhalten von Regeln auch im Interesse anderer Menschen liegt, lassen sich zahlreiche denkbare künftige Zustände der Welt als für die eigene Planung unbeachtlich ausklammern. Bestehen Regeln, so werden nachträgliche unangenehme Überraschungen zum Teil zu Regelverstößen und deshalb seltener, wenn sie gesellschaftliche Ächtung zur Folge haben.

Beispiel: Zu den Handlungsabläufen, die Regeln folgen, zählen auch Glücksspiele, wie Poker. Glücksspiele sind Investitionen, deren Gewinnchancen mittels quantitativer Wahrscheinlichkeiten planbar werden, wenn bestimmte Spielregeln genau und ehrlich eingehalten werden. Doch schon Wildwestfilme lehren: Die Berechenbarkeit der Gewinnchancen gilt z. B. nur unter der Regelung, dass den Spielern vorher die Revolver abgenommen werden. Anderenfalls handelt jeder Spieler (als Investor ist er Unternehmer) unter der zusätzlichen Unsicherheit, ob sein Gewinn vielleicht nur noch für sein Begräbnis verwandt werden kann.

(5) Regeln sind daneben notwendig, um eine Ausweitung der Unsicherheit durch Streitfälle zu vermeiden. Im ausgehenden Mittelalter, als Reisen in ferne Länder äußerst unbequem, die Mehrzahl heutiger Kunstwerke nicht entstanden, Krimis nicht erdacht waren, boten lang anhaltende Glücksspiele mit hohen Einsätzen jenen Nervenkitzel, den manche für Lebensqualität halten. Erzwang ein Sterbefall oder Streitfall den vorzeitigen Abbruch eines Glücksspiels, so drohte Einkommensunsicherheit durch einen Zwist über die „gerechte“ Verteilung der Einsätze. Aus der Entwicklung von Regeln für die „gerechte“ Verteilung der Einsätze vorzeitig abgebrochener Glücksspiele entstand die Wahrscheinlichkeitsrechnung, auf der die heutige Lehre rationaler Entscheidungen unter Ungewissheit aufbaut. Bei den Regeln für die faire Aufteilung von Einsätzen bei abgebrochenen Glücksspielen handelt es sich keineswegs um triviale Probleme. Dies zeigt schon ein Beispiel, an dem noch der berühmteste Mathematiker des 15. Jahrhunderts scheiterte¹⁴:

Bei einem Ballspiel werde vereinbart, dass jene Mannschaft gewonnen habe, die zuerst 6 Tore schießt. Der Spieleinsatz beträgt 10 Dukaten. Das Spiel muss vorzeitig abgebrochen werden beim Stand von 5:3 und nicht bekannten bzw. umstrittenen Chancen für beide Mannschaften, ein Tor zu schießen. Wie sollen die Einsätze verteilt werden?

¹⁴ Vgl. *Lucas Pacioli: Summa de Arithmetica, Geometria, Proportioni et Proportionalità*. Venedig 1494 (italienisch), 1523 (lateinisch), fol. 197r; zitiert nach *Ian Hacking: The Emergence of Probability*. Cambridge u. a. 1975, S. 50 f.

Pacioli (1445-1509) war Franziskanermonch und Mathematiker. Er wird vor allem gerühmt, weil er ausführlich die doppelte Buchhaltung darstellt, wie sie die Kaufleute Venedigs angewendet haben.

Glücksspiele lassen sich als „Unternehmungen“ zum Einkommenserwerb deuten. So gesehen verbirgt sich hinter dem Beispiel des Ballspiels die Aufgabe, eine Entscheidung über die Liquidationsanteile einer „Unternehmung“ zu finden. Dabei ist der Liquidationserlös (= Spieleinsatz) nach dem künftigen ungewissen Gewinn oder Verlust, also nach der erwarteten „Ertragsfähigkeit“, zu verteilen. Es handelt sich damit um das Problem einer Entscheidung unter Ungewissheit über finanzielle Mittel mit Interessengegensätzen der Beteiligten: eine Frage, die, in zahlreiche Symbole und Vektorschreibweisen eingekleidet, in Übungen zur Entscheidungs- und Finanzierungstheorie auftauchen könnte.

Heute wird eine faire Aufteilung der Geldeinsätze bei 6 benötigten Toren und einem Stand von 5:3 im Verhältnis 7:1 gesehen. Zur Begründung dieser Lösung braucht man den Begriff der „Gleichwahrscheinlichkeit“, einen theoretischen Begriff, der *Luca Pacioli* fremd ist, und den einigermaßen deutlich erst *Leibniz* 1678 ausspricht¹⁵.

Die Planungsregel: Bilde Zukunftslagen auf einem **Entscheidungsbaum** ab, hilft bei der Lösung. Als Baumstamm sei der Stand bei Abbruch des Spieles bezeichnet. Wenn nach dem Stand von 5:3 ein weiteres Spiel erfolgt, sprießen zwei Äste; denn es gewinnt entweder Mannschaft A mit 6:3 oder Mannschaft B schießt das nächste Tor, und der Spielstand beträgt 5:4. Die Wahrscheinlichkeit, dass es dazu und somit zu noch einem Spiel kommt, beträgt bei gleichen Chancen von A und B 50%.

Wenn nach dem Stand von jetzt 5:4 ein weiteres Spiel erfolgt (zweite Verästelung des Entscheidungsbaums), gewinnt entweder A mit 6:4 oder B schießt das Ausgleichstor zum Spielstand von 5:5. Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem dritten Spiel (und dritten Ast im Entscheidungsbaum) kommt, beträgt bei gleichen Chancen von A und B $50\% \cdot 50\% = 25\%$. Beim dritten Spiel gewinnt mit gleicher Wahrscheinlichkeit entweder A mit 6:5 oder B mit 5:6.

Aufsummiert errechnet sich damit eine Wahrscheinlichkeit von 87,5%, dass A gewinnt, und eine Wahrscheinlichkeit von 12,5%, dass B siegt.

Daraus leitet sich als faire Verteilung des Einsatzes bei dem nach dem Stande von 5:3 abgebrochenen Spiel das Verhältnis 7:1 ab. Das Problem dieser „fairen“ Lösung liegt in der Annahme, aus nicht bekannten bzw. umstrittenen Chancen auf eine quantitative „Gleichwahrscheinlichkeit“ zu schließen.

¹⁵ Vgl. *G.W. Leibniz*: De incerti aestimatione (1678), vgl. den Abdruck und Kommentar bei Kurt-R. Biermann, Margot Faak, in: Forschungen und Fortschritte, Jg. 31 (1957), S. 45-50, hier S. 48. *Gottfried Wilhelm Leibniz* (1646-1716) war Philosoph und Mathematiker.

b) Institutionen zur Verringerung von Einkommensunsicherheit

1. Institutionen als Ordnungen und Organisationen

a) Regeln, die das Vorausbedenken der Folgen menschlichen Handelns vereinfachen sollen, schaffen eine Ordnung, wenn sie denkbare künftige Zustände der Welt als vernachlässigbar ausschalten. Eine Ordnung regelt z. B. Gesellschaftsspiele, das Markthandeln, das Verhalten von Vorgesetzten zu Untergebenen in einer Unternehmung oder Behörde. **Ordnungen kennzeichnen einen ersten Begriffsinhalt von Institutionen.** Der Begriff Institution umfasst in diesem ersten Sinne eine Menge an Sollenssätzen (Normen), ein **Regelsystem**¹⁶.

(1) System heißt eine Menge an Elementen, die über Beziehungen untereinander (Relationen) verknüpft sind. Elemente der Menge „Regelsystem“ sind die einzelnen Regeln: beim Fußballspiel z. B. die Höchstzahl der Spieler einer Mannschaft, dass der Torwart im 16 m-Raum den Ball mit der Hand berühren darf usw.; an der Wertpapierbörse z. B. wie der Makler die amtliche Notierung feststellt, ob er Eigengeschäfte ausführen darf.

(2) Ordnungen umfassen zum einen Regelsysteme für die Gedanken und Äußerungen des einzelnen, um Wissen zu erlangen, auszuwerten und um vernünftige Handlungen zu begründen. Zu diesen gedanklichen Ordnungen für vernünftige Handlungen des einzelnen gehören z. B. Sprache, Logik, Mathematik.

(3) Ordnungen umschließen zum anderen Regelsysteme für das Leben von Menschen untereinander. Dazu gehören die Gesamtheit der Rechtsetzungen, aber auch Verhaltensnormen und Gepflogenheiten in Märkten und in anderen Organisationen als Bestandteile von Markt- und Unternehmungsverfassungen.

(4) Die Beziehungen der Elemente „Regeln“ untereinander beruhen auf „übergeordneten“ Sollenssätzen, die selbst der Inhaltsbestimmung bedürfen. Bei Spielregeln im Sport und bei Ordnungen für das Geschehen in Märkten (Marktverfassungen) sollen die Regeln für einen fairen (gerechten), keinen Teilnehmer von vornherein begünstigenden oder benachteiligenden Ablauf des Spiels oder Markthandelns sorgen. Daneben sollen sie „Funktionsfähigkeit“ im Sinne des Erreichens bestimmter Zwecke sichern (z.B. Attraktivität des Fußballspiels, Räumung des Marktes einer Aktie an einem Börsentag durch einen Preis, bei dem die angebotene

¹⁶ In diesem Sinne z. B. *John Rawls*: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt 1975, S. 74 f.; *Douglass C. North*: Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung. Tübingen 1992, S. 3 f.

Menge der nachgefragten Menge gleicht). Praktizierte Regelsysteme verwirklichen regelmäßig solche übergeordneten Sollenssätze nur in Grenzen: Fördert die Abseitsregel die Attraktivität des Fußballspiels? Sind Eigengeschäfte des Maklers wegen seines Wissensvorsprungs über Angebot und Nachfrage fair?

b) **Ein zweiter Begriffsinhalt von Institution umfasst die über ein Regelsystem geordneten Handlungsabläufe selbst**¹⁷: z.B. die Skatrunde, das Fußballspiel, das Geschehen in einer Wertpapierbörse, einer Unternehmung, in Parlament, Regierung und Rechtsprechung. Institution in diesem zweiten Sinne ist der Name für **Handlungssysteme**. Institutionen im Sinne von Handlungssystemen bestehen aus den Elementen „Handlungsabläufe (Handlungen und Folgehandlungen durch Menschen)“. Diese Elemente werden geordnet durch „Regelsysteme“.

(1) Handlungssysteme als über Regelsysteme geordnete Handlungsabläufe sind Einrichtungen, in denen Menschen zeitweise und unter bestimmten Regeln zusammen oder auch gegeneinander arbeiten, in der Absicht, ihre persönlichen Ziele zu erreichen. Persönliche Ziele können, müssen aber nicht selbstsüchtig sein; auch der Wunsch, anderen zu helfen, oder andere Ausprägungen von Altruismus sind persönliche Ziele.

(2) Handlungssysteme setzen handelnde Personen als Mitglieder voraus, z.B. die Teilnehmer an einer Skatrunde im Wirtshaus und bei einer anschließenden Prügelei auch die ursprünglich „unbeteiligten“ Zuschauer. Dieses Beispiel lehrt, dass je nach Fragestellung und Umweltgegebenheiten der Kreis der Mitglieder eines Handlungssystems unterschiedlich weit gezogen werden muss.

(3) Die Eigenschaft, ob eine Institution Mitglieder voraussetzt oder nicht, trennt Handlungssysteme und Regelsysteme: Handlungsabläufe, in denen z. B. eine Sprache benutzt wird, die Spielregeln folgen, eine Marktverfassung einhalten, setzen handelnde Menschen: Mitglieder, voraus. Regelsysteme, wie Spielregeln, rationale Planung des einzelnen, Wirtschaftsordnung, bestehen unabhängig von handelnden Personen; denn sie können heutige Handlungssysteme ordnen, müssen es aber nicht. Als Regelsysteme existieren z. B. (unvollständig) die Sprache der Sumerer oder Mayas, die Spielregeln für römische Gladiatorenkämpfe noch heute, wengleich über in der Vergangenheit praktizierte Regelsysteme häufig keine genaue Kenntnis besteht.

¹⁷ Auf die Doppeldeutigkeit von „Institution“ verweist *Talcott Parsons: Social Structure and the Symbolic Media of Interchange*. In: *Approaches to the Study of Social Structure*, ed. by P.M. Blau. London 1976, S. 94-120, hier S. 97. Der Soziologe *Parsons* (1902-1979) lehrte an der Universität Harvard.